

Migration und Schweizer Ausweise

Ausweiszentrum
Hauptbahnhofstrasse 12 (5. Stock)
4509 Solothurn
Telefon 032 627 63 70
Telefax 032 627 63 71
E-Mail ausweiszentrum@ddi.so.ch
www.ausweiszentrum.so.ch

Merkblatt für Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger

Merkblatt für Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Solothurn zur Einführung des Passes 10 und über das neue Ausweiszentrum ab 1. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab 1. März 2010 wird der neue biometrische Pass 10 flächendeckend in der ganzen Schweiz eingeführt. Das Antragsverfahren läuft deshalb neu nicht mehr über die Gemeinden sondern über das kantonale Ausweiszentrum. Die Beantragung der **Identitätskarte** kann wie bisher (vorerst bis 31. Mai 2010) bei den Gemeinden erfolgen.

Die heutigen Passmodelle der **Pass 03** und der **Pass 06** bleiben bis zum Ende ihrer Laufzeit gültig.

➤ **Wie müssen Sie vorgehen bei der Beantragung eines Passes 10 oder dem Kombiangebot (Pass/IDK)?**

Schweizer Bürgerinnen und Bürgern **mit Wohnsitz im Kanton Solothurn** stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung. Sie können den Antrag:

- bequem über das **Internet** unter www.schweizerpass.ch einreichen. Dort erfassen Sie in wenigen Minuten alle nötigen Angaben elektronisch. Im Übrigen finden Sie auch den Link zu unserer kantonalen Webseite www.ausweiszentrum.so.ch.
- **telefonisch** unter folgender Nummer **032 627 63 70** stellen
- oder direkt bei der **persönlichen Vorsprache im neuen Ausweiszentrum** (erst ab 1. März 2010) abwickeln.

Bei allen Antragsarten werden die notwendigen Daten erfasst, durch das Ausweiszentrum geprüft und ein Termin für die Biometriedatenerfassung vereinbart. Die Biometriedatenerfassung umfasst die Aufnahme des Gesichtsbildes, die digitale Erfassung zweier Fingerabdrücke sowie die Unterschrift.

Zur Biometriedatenerfassung müssen Sie kein Foto mehr mitbringen. Möchten Sie trotzdem ein eigenes Foto verwenden, muss dieses den strengen Qualitätsvorgaben des Bundes entsprechen und in digitaler Form beigebracht werden (USB-Stick, gängiges Betriebssystem in einem separaten Ordner und in genügender Auflösung). Die Gebühr bei Mitnahme eines eigenen Fotos wird nicht reduziert.

Folgende Unterlagen sind bei der persönlichen Vorsprache mitzubringen:

- Der zu ersetzende Ausweis (**falls vorhanden**).
- Bei Verlust des Ausweises eine Verlustmeldung einer schweizerischen Polizeibehörde.
- Bei Bedarf die „Einwilligungserklärung“ bzw. den Nachweis über das Sorgerecht.

➤ **Preise und Gültigkeit** (die Gebühren bezahlen Sie direkt im Ausweiszentrum)

Pass	Erwachsene, gültig 10 Jahre	CHF 140.00
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, gültig 5 Jahre	CHF 60.00
	Kombiangebot (Pass/IDK) Erwachsene, gültig 10 Jahre	CHF 148.00
	Kombiangebot (Pass/IDK) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, gültig 5 Jahre	CHF 68.00
	Zuzüglich Portokosten pro Ausweis	CHF 5.00

Provisorischer Pass	Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	CHF 100.00
	Zuschlag für die Ausstellung am Flughafen	CHF 50.00

Identitätskarte	Erwachsene, gültig 10 Jahre	CHF 65.00
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, gültig 5 Jahre	CHF 30.00
	Zuzüglich Portokosten pro Ausweis	CHF 5.00

Die Frist für die Zustellung der Ausweispapiere beträgt 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrages durch das Ausweiszentrum. Bei fehlenden Unterlagen oder wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind, kann es zu einem zusätzlichen Behördengang kommen. Ausweise werden Ihnen per Einschreiben zugestellt.

Als Wochenaufenthalter stellen Sie den Antrag im Hauptwohnsitzkanton.

➤ **Anträge für unmündige oder entmündigte Personen (Einwilligung der gesetzlichen Vertretung)**

Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis und müssen bei der Antragsstellung ebenfalls persönlich anwesend sein. Das Gesichtsbild (Foto) wird ab Geburt in den Ausweis aufgenommen, Fingerabdrücke erst ab dem 12. Altersjahr. Unmündige oder entmündigte Personen sind durch die sorgeberechtigte Person resp. den Vormund zu begleiten. Die Begleitperson hat sich auszuweisen (IDK/Pass oder Ausländerausweis).

Zwingend notwendig bei Anträgen für Kinder (bei gemeinsamem Sorgerecht) ist die schriftliche Einwilligung des zweiten sorgeberechtigten Elternteils mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formular „**Einwilligungserklärung**“ vorzuweisen. Sie finden dieses Formular auf unserer Homepage www.ausweiszentrum.so.ch. Falls vorhanden ist der Nachweis des alleinigen oder gemeinsamen Sorgerechts vorzulegen.

➤ **Adresse und Kontaktmöglichkeiten**

**Migration und Schweizer Ausweise
Ausweiszentrum**

Hauptbahnhofstrasse 12 (5. Stock)
4509 Solothurn

Kundentelefon: 032 627 63 70

Fax: 032 627 63 71

E-Mail: ausweiszentrum@ddi.so.ch

Homepage: www.ausweiszentrum.so.ch

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:

08.00 – 12.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

08.00 – 12.30 Uhr / 13.30 – **19.00 Uhr**

Bei frühzeitiger Terminvereinbarung ist im **Ausnahmefall** ein Termin am Rande der offiziellen Öffnungszeit möglich.

Antworten auf Fragen erhalten Sie auf www.schweizerpass.ch oder www.pass-id.so.ch sowie (bis 26. Februar 2010) unter der Telefon-Nummer 032 627 28 45 des bisherigen Passbüros.

Migration und Schweizer Ausweise

Ausweiszentrum
Hauptbahnhofstrasse 12 (5. Stock)
4509 Solothurn
Telefon 032 627 63 70
Telefax 032 627 63 71
E-Mail ausweiszentrum@ddi.so.ch
www.ausweiszentrum.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

Einwilligungserklärung (Zu Anträgen für unmündige oder entmündigte Personen)

Unmündige oder entmündigte Personen sind durch die sorgeberechtigte Person bzw. durch den Vormund oder die Vormundin zu begleiten. Die Begleitperson einer entmündigten Person muss den entsprechenden Ernennungsakt vorlegen, sowie sich persönlich (mit Identitätskarte/Pass oder Ausländerausweis) ausweisen können. Bei Anträgen für Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge ist die schriftliche Einwilligung des zweiten sorgeberechtigten Elternteils mit dem vollständig ausgefüllten und unter-zeichneten Formular „Einwilligungserklärung“ vorzuweisen. Dieses Formular ist zu finden auf unserer Homepage www.ausweiszentrum.so.ch. Falls vorhanden ist der Nachweis des alleinigen oder gemeinsamen Sorgerechts vorzulegen.

Elterliche Sorge
Gemeinsames Sorgerecht
Alleiniges Sorgerecht

Vormundschaft

Für:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geb. Datum: _____

Wird wahrgenommen von:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geb. Datum: _____

Unterschrift: _____

Einverständnis des zweiten sorgeberechtigten Elternteils

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geb. Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Antragssteller bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der angegebenen Daten.

→ Vom Antragsteller mitzubringen:

Sorgerechtsentscheid

Ernennungsakt bei Vormundschaft